

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	08.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2010/2011 für die Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 127 / 128** der Volkshochschule wird zugestimmt.

Das HSK-Maßnahmeblatt ist in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen**

der Produktgruppe 11.04.04 wird zugestimmt (Band II Seite 629 ff).

Kennzahlen

Bei den Kennzahlen sind die Ansätze für die Messzahlen 2010 bis 2014 bezüglich der Kennzahl Besucherzähler Internet auf 180.000 zu ändern.

Im Übrigen wird den Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.04. zugestimmt.

3. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 wird unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen zugestimmt.

Es sind für das Jahr 2010

- ordentliche Erträge in Höhe von 1.917.621 € (der Ansatz des HH Plan-Entwurfs ist um 140.000 € zu niedrig)
- ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.108.878 €, für das Jahr 2011

- ordentliche Erträge in Höhe von 1.960.971 €
- ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.134.589 €.

Die ordentlichen Erträge

- für 2013 sind auf 1.980.542 € und
- für 2014 auf 1.996.542 € zu korrigieren.

4. Dem **Teilfinanzplan A** der

Produktgruppe 11.04.04

(im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 32.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €, und

im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 32.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €)

wird zugestimmt.

5. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt Volkshochschule wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04 (Haushaltsplan Band II Seiten 629 bis 636) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind hauptsächlich die Zuwendungen des Landes aufgrund des WBG i. H. von 510.129 € enthalten. Veränderungen gegenüber 2009 ergeben sich nicht.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind hauptsächlich die Teilnehmerentgelte für das Jahr 2010 i. H. von 1.203.201 €

und für das Jahr 2011 aufgrund einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von 1.239.551 € enthalten.

Die in diesem Ansatz ebenfalls enthaltenen Entgelte für Vermietung und Verpachtung wurden im HH Plan- Entwurf für die Jahre 2010, 2013 und 2014 jeweils um 140.000 € zu gering angegeben. Hier ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Hierin enthalten sind die Honorare i. H. von 724.614 €. Veränderungen gegenüber 2009 ergeben sich nicht.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind die Sachaufwendungen der Volkshochschule. Veränderungen ergeben sich gegenüber 2009 aufgrund der angepassten Mieten ISB und höheren Veranstaltungsnebenkosten aufgrund der steigenden Kursnachfrage.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Hierbei handelt es sich um Anschaffungen für Möbel und neue EDV- Ausstattung, die erforderlich sind, weil die EDV- Ausstattung der Volkshochschule im Unterrichtsbereich regelmäßig dem aktuellen technischen Stand angepasst werden muss. In der Regel werden die DV- Geräte rotierend alle fünf Jahre erneuert.

Die intensive Nutzung der Unterrichtsräume sowie der Konferenzräume macht eine teilweise Erneuerung des Mobiliars erforderlich.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

